

# Reglement Waldspielgruppe

## 1 Grundlegendes

### 1.1 Leitsätze

- Jedes Kind wird in seinem Wesen und in seinem jeweiligen Entwicklungsstand wertgeschätzt und ermutigt.
- Wir legen Wert auf einen achtsamen Umgang untereinander und mit der Natur.
- Wir bieten dem Kind Raum und Zeit, um sich möglichst frei seinem phantasievollen Tun zu widmen.
- Der Wald bietet viele erlebnisreiche Erkundungen; wir unterstützen die kindliche Neugierde mit kleinen naturpädagogischen Inputs.

### 1.2 Organisation und Leitung

Die Waldspielgruppe ist dem Spielgruppenverein Oenzer-Schiffli angegliedert. Die Eltern sind automatisch Aktivmitglied im Verein, während der Zeitdauer, in welcher ihr Kind die Spielgruppe besucht. Sie verpflichten sich am Hauptanlass, dem Oenzer-Schiffli Fest mitzuhelfen. Bei allen anderen Anlässen ist die Mithilfe erwünscht (Backwaren).

Geleitet wird die Waldspielgruppe in der Regel von zwei ausgebildeten Leiterinnen. Diese setzen sich aktiv für eine gute Qualität der Waldspielgruppe ein und sind bestrebt, diese weiterzuentwickeln.

### 1.3 Aufnahme

Das Spielgruppenjahr dauert jeweils von August bis Juli. Die Ferien richten sich nach denen der Schule Oenz. Es werden Kinder ab ca. 3 Jahren bis zum Kindergarten Eintritt aufgenommen. Jüngere Kinder werden nach Absprache und einer Probezeit (bis zu den Herbstferien) aufgenommen.

### 1.4 Gruppenzusammensetzung

Die Gruppengrösse beträgt mindestens 10 bis maximal 12 Kinder. Bei ungenügenden Anmeldungen behält sich der Spielgruppenverein vor, die Gruppe nicht durchzuführen. Die Leiterinnen behalten sich vor, nach Ablauf der Probezeit, Änderungen bei der Kindereinteilung, je nach Gruppenkonstellation, zu empfehlen.

### 1.5 Krankheit

Wir bitten die Eltern bei Krankheit das Kind nicht in die Waldspielgruppe zu bringen und es via Telefon oder SMS bei einer Leiterin abzumelden. Abwesenheit entbindet nicht von der Beitragspflicht. Ferienabwesenheit sollte den Leiterinnen im Voraus angekündigt werden. Ebenfalls bitten wir die Eltern bei Läusebefall des Kindes, vorschriftsgemäss zu behandeln.

### 1.6 Elternbeiträge

Der Elternbeitrag wird quartalsweise in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Versäumte Tage, Krankheits- und Ferienabwesenheit sowie COVID-19 bedingte Quarantäne berechtigen zu keinen Abzügen oder Rückvergütungen. Die Quartalspauschale ist ein Durchschnittswert! Ferien, Brückentage und gesetzliche Feiertage sind bereits eingerechnet.

### 1.7 Kündigung

Wenn sich eine Familie ausserhalb der Probezeit entschliesst das Spielgruppenjahr abubrechen, werden individuelle Lösungen angestrebt. Bei frühzeitigem Austritt ist aber auf jeden Fall das angebrochene Quartal vollumfänglich zu bezahlen.

## **2 Elternzusammenarbeit**

### **2.1 Ablösung**

Die Ablösung von den Eltern wird bei jedem Kind individuell gehandhabt und betreut. Es ist wichtig, dass die Eltern sich Zeit nehmen, bei Bedarf die Kinder in die Waldspielgruppe zu begleiten.

### **2.2 Austausch**

Die Leiterinnen sind auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen und wünschen sich eine offene Kommunikation. Über spezielle Vorfälle im Umfeld des Kindes, möchten sie in Kenntnis gesetzt werden, damit das Kind optimal betreut werden kann. Die Eltern können sich jederzeit mit den Leiterinnen in Verbindung setzen, wenn Unsicherheiten entstehen.

### **2.3 Anlässe der Waldspielgruppe**

Die Teilnahme an spezifischen Anlässen der Waldspielgruppe wird erwünscht. Namentlich sind dies der „Eltern-Kind-Waldmorgen“ am ersten Tag und der „Eltern-Kind-Anlass“ an einem darauffolgenden Samstag. Auch beim Räbeliechtl schnitzen und beim anschließenden Umzug sind alle Familien herzlich willkommen.

## **3 Verpflegung**

Die Kinder bringen ihr „Znüni“ und ihre eigene Trinkflasche mit Wasser oder Tee selber mit. Da jedes Mal ein Feuer gemacht wird, kann dies auch etwas zum Bräteln sein.

In der Gruppe „Eichhörnchen“, die über den Mittag stattfindet, organisieren die Leiterinnen ein ausgewogenes Mittagessen.

## **4 Allergien**

Auf dem Notfallblatt sollen mögliche Allergien des Kindes bekannt gegeben werden.

## **5 Gefahren**

Gefahren werden durch klare Strukturen und das Einhalten der Regeln durch die Kinder auf ein Minimum reduziert. Wenn trotzdem etwas passieren sollte, verfügt die Waldspielgruppe über einen Notfallplan.

Die Versicherung ist Sache der Eltern.

### **5.1 Schlechtes Wetter**

Bei Sturm, viel Schnee auf den Bäumen oder sehr kalten Temperaturen kann die Waldspielgruppe aus Sicherheitsgründen nicht im Wald stattfinden. An diesen Tagen bieten wir den Kindern eine Alternative an. Sie werden von den Leiterinnen informiert.